



## DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZÜRICH

an die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheits-  
direktorinnen und -direktoren (GDK), Haus der Kantone,  
Speichergasse 6, 3000 Bern (Zustellung auch elektronisch an  
brigitta.holzberger@gdk-cds.ch)

Zürich, 3. September 2013

### **Änderung der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 (Vernehmlassung)**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen Regierungsrätinnen  
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Mit Schreiben vom 27. Mai 2013 haben Sie uns die Änderung der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 (Diplomanerkennungsvereinbarung, IKV) zur Vernehmlassung unterbreitet. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

Wir begrüßen die Änderung der IKV. Mit den vorgeschlagenen Ergänzungen werden die bestehenden gesetzlichen Grundlagen an das Bundesrecht angepasst. Die Erweiterung des Registers mit dem Abrufverfahren (Online-Zugriff), analog zu jenem für universitäre Medizinalpersonen, ermöglicht es zudem den zuständigen kantonalen Behörden, sich über die Kantons Grenzen hinweg zum Schutz der Patientinnen und Patienten im Rahmen von Bewilligungs- und Aufsichtsverfahren rasch und zuverlässig über die in den nichtuniversitären Gesundheitsberufen tätigen Personen zu informieren.

– 2 –

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.



Im Namen des Regierungsrates  
Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

RRB Nr. 969/2013